Regionale Mobilitätsentwicklung (RME)

Mobilstationen – beispielhafter Bearbeitungsprozess „Kreis“

01.01.2023

Planungsträger: Kreisfreie / Kreisangehörige Kommune

Aktivität Kommune | Kreis | Meilensteine

Input go.Rheinland / VRS / ZNM und ggf. weitere Fördergeber

A. Anschubphase

Landkreis startet Mobilitätsinitiative oder / und nimmt den Baustein Mobilstationen in den NVP auf

← verweist auf go-rheinland.de, wo Informationen zu allen Unterstützungsangeboten bereitgestellt werden

↓

1. Politischer Arbeitsauftrag zur Erstellung Mobilitäts- / Mobilstationskonzept

↓

B. Konzeptphase

Kreisverwaltung legt die Federführung und die Beteiligten fest

← stellt Hinweise zu Themen und Prozessen bereit

↓

Kreis entwickelt ein grobes Arbeitsprogramm für MoSt-Konzept (Themen, Umfang, Ziel, Zeitplan)

← stellt Ergebnisse des go.Rheinland-MoSt-Konzepts vor / zur Verfügung

↓

Kreis bindet die kreisangehörigen Kommunen ein (HVB-Konferenz)

↓

Kreis stellt Haushaltsmittel für MoSt-Konzept bereit

← gibt Hinweise zu Förderoptionen

↓

Kreis erstellt Förderantrag für MoSt-Konzept, und beantragt ggf. Planstellen für Koordination u. Umsetzung

← unterstützt bei der Antragstellung

↓

2. Einreichung Förderantrag MoSt-Konzept

↓

Kreis entwickelt Anforderungsprofil für MoSt-Konzept
(Standorte, Arbeitspakete, Abstimmungen, Zeitachse, Datengrundlagen...)

↓

Kommunen benennen Mitarbeiter*in für den weiteren Prozess

← bietet Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität an sowie Weiterbildung zum/zur Mobilitätsmanager*in

↓

Kreis führt Informationsveranstaltung mit Kommunen und Verkehrsunternehmen durch
(mit Vorschlägen zu Aufgabenverteilungen und Finanzverteilung in der Konzept- und in der Umsetzungsphase)

← gibt Input zu Unterstützungsangeboten; Verweis auf Förderfinder, Handbuch Mobilstationen, Rahmenverträge etc.

↓

Kreis erteilt ggf. Arbeitsaufträge an kreiseigene Verkehrsunternehmen
(z.B. DFI, Fahrradverleihsysteme, Carsharing etc.)

← gibt Input und vermittelt zum jeweiligen Verkehrsverbund zur organisatorischen Einbindung der Angebote in die regionalen / lokalen Apps

↓

Stadtverwaltungen informieren die Räte ggf. Unterzeichnung Letter of Intent

↓

Stadtverwaltungen führen ggf. MoSt-Workshop für eine ämterübergreifende Zusammenarbeit durch und definieren Projektstruktur und interne Federführung bei späterer Umsetzung vor Ort

← bietet MoSt-Workshop an

↓

3. Eingang Förderbescheid MoSt-Konzept

← erteilt Bescheid

↓

Kreis schreibt das MoSt-Konzept aus und vergibt Auftrag
(ggf. parallel auch Ladestationskonzept E-Mobilität, Fahrradverleih...)

← go.Rheinland stellt Musterausschreibungsunterlagen zur Verfügung

↓

Kreis führt Kick-off-Termin mit Planungsbüro, Kommunen u. weiteren Akteuren (Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbund, Stadtwerke) durch

← steht im Termin für allgemeine Fragen zur Verfügung

↓

Stadtverwaltungen klären verkehrliche und städtebauliche Rahmenbedingungen zur Berücksichtigung im MoSt-Konzept
(u.a. verkehrliche Zielsetzungen, laufende Planungen, Eigentumsverhältnisse)

↓

Planungsbüro analysiert den Bedarf (Bausteine und Größenordnung) und erarbeitet Vorschläge

← stellt Mindestanforderungen für go.Rheinland-Investitionsförderung zur Verfügung

↓

Kreis, Planungsbüro und Kommunen erörtern die Vorschläge für die jeweiligen Standorte

← sollte an der Erörterung teilnehmen als Begleitung und zur Beantwortung auftretender Fragen

↓

4. Fertigstellung MoSt-Konzept

↓

Kreis meldet das Gesamtpaket als Rahmenanmeldung vorbehaltlich späterer Aufteilung auf verschiedene Akteure zur Förderung durch go.Rheinland (und ggf. andere Fördergeber) an

← stellt Informationen zum zum Förderverfahren, Hinweise zur Förderung von Mobilstationen und ergänzenden Empfehlungen zur Mindestaussstattung auf der go.Rheinland-Homepage zur Verfügung

↓

Stadtverwaltungen und weitere Akteure melden benötigte Finanzmittel sowie erwartbare Zuwendungen in ihren Haushaltsentwürfen / Geschäftsplänen an und leiten ggf. erforderlichen Grunderwerb ein

← vermittelt bei Bedarf Flächenclearing für Flächen im Eigentum der Deutschen Bahn AG

↓

5. Anmeldung Investitionsförderung

↓

C. Planungs- und Realisierungsphase

Kreis übernimmt im weiteren Prozess eine koordinierende und vermittelnde Rolle, um eine schlüssige Umsetzung und Kommunikation zu gewährleisten

← unterstützt bei Bedarf bei der Klärung von Fragen allgemeiner Bedeutung

↓

Stadtverwaltungen und weitere Akteure bereiten die MoSt-Planung für ihre jeweiligen Standorte vor
(Prüfung Flächensicherung und -erwerb, Prüfung Planungsrecht, Abstimmung mit laufenden Projekten, ggf. politische Beschlüsse)

← unterstützt bei Bedarf bei der Klärung von Fragen allgemeiner Bedeutung

↓

6. Einplanungsmitteilung Investitionsförderung

← plant Mittel ein und versendet

↓

Stadtverwaltungen und weitere Akteure beauftragen – soweit erforderlich – Planungen und Kostenberechnungen
(als Grundlage für konkrete Finanzierungsanträge)

← Musterausschreibungsunterlagen

↓

Kommune leitet Grunderwerb ein

← verweist auf Kooperationsvereinbarung zum Flächenclearing für Flächen im Eigentum der DB AG

↓

7. Einreichung Finanzierungsantrag

← berät bei Einreichung von gleich-lautenden Anträgen bei Bezirksregierung und go.Rheinland zur Zuordnung der Fördergegenstände

↓

Stadtverwaltungen und weitere Akteure bereiten die Ausschreibung von Bau-, Liefer- und Mobilitätsleistungen vor
(Ausführungsplanung, Leistungsverzeichnisse, Lastenhefte....)

← ermöglicht Zugriff auf Rahmenverträge für einzelne Ausstattungselemente, die ggf. eine eigene Ausschreibung verzichtbar machen und informiert über weitere Unterstützungsangebote

← vermittelt zum jeweiligen Verkehrsverbund zur technischen Einbindung der Angebote in die regionalen/lokalen Apps

↓

8. Zuwendungsbescheid Investitionsförderung

← prüft Antrag und erteilt Bescheid

↓

Stadtverwaltungen und weitere Akteure vergeben Bau- und Lieferaufträge

↓

Realisierungsphase

↓

9. Fertigstellung und Verkehrsfreigabe

↓

Einreichung Verwendungsnachweis und Abrechnung

← prüft

↓

Bestandsdauer während der Zweckbindungsfrist ← überwacht

Weitere Informationen zum Prozess im Zusammenhang mit Umbauten an Bahnhöfen durch die Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) siehe Handreichung für „Bahnhöfe".